

Die neuen europäischen und nationalen Pilotenlizenzen

Neuerwerb
Umschreibung
Verlängerung

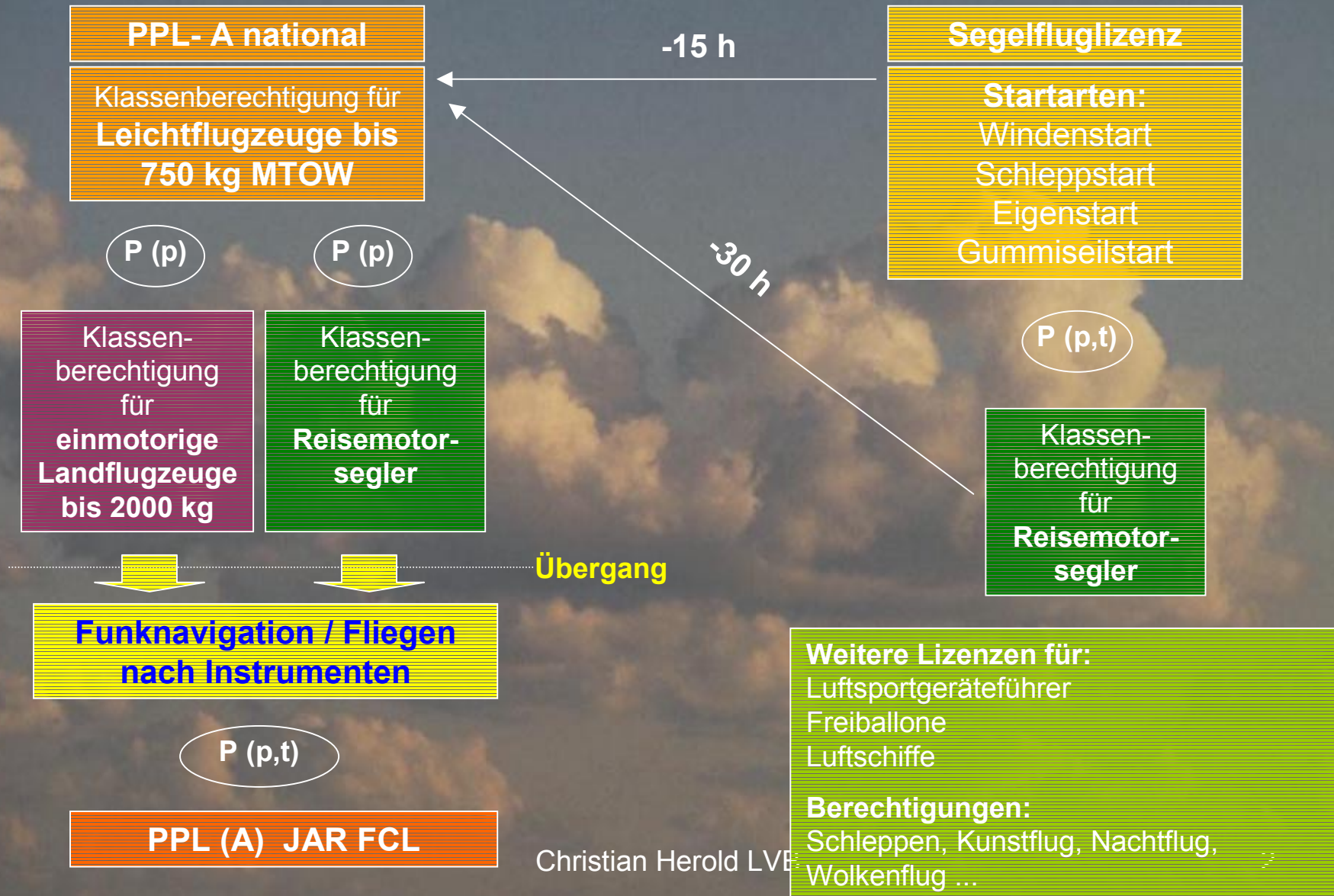
Stand 11.4.2003

Landesausbildungsleitung
des Luftsportverbandes Berlin im DAeC

Christian Herold

Nationale Lizenzen in Deutschland

Gültigkeit nur in Deutschland, LuftPersV 10.2.2003



Europäische Lizenzen nach JAR-FCL

Gültigkeit in allen JAA-Staaten (19 i. Europa)

**JAR-FCL 1 deutsch
(Flugzeuge)**

- A Allgemeine Bestimmungen
- B Flugschüler
- C Privatpilotenlizenz PPL (A)
- D Berufspilotenlizenz CPL (A)
- E Instrumentenflugberechtigung IR(A)
- F Klassen- und Musterberechtigungen
CR, TR
- G Verkehrspilotenlizenz ATPL (A)
- H Lehrberechtigung
- I Prüfer
- J Theoretische Kenntnisse (ATPL, CPL, IR)

**JAR-FCL 2 deutsch
(Hubschrauber)**

**JAR-FCL 3 deutsch
(Tauglichkeit)**

PPL (A)

Klassen-
berechtigung für
**einmotorige
Landflugzeuge
mit
Kolbentriebwerk**

Klassen-
berechtigung für
**Reisemotor-
segler**

Weitere Klassenberechtigungen:

- einmot. Landflugzeuge m. Propturb.
- mehrmot. Landflugzeuge m. Kolbentr.
- einmot. Wasserflugzeuge m. Kolb./Propturb.
- mehrmot. Wasserflugzeuge m. Kolbentr.

Musterberechtigungen:

- alle Muster für zwei Piloten
- mehrmot. mit Propeller- oder Strahltriebwerke
- einmot. mit Strahltriebwerke

Nationale Lizenz für Segelflugzeugführer §36

gültig für in Deutschland registrierte Segelflugzeuge
auch im Ausland

Voraussetzungen:

- Mindestalter 14/16 J.
- Theoretische Ausbildung in 7 Fächern
(keine Stundenanforderung, Nachweis i. Unterrichtsbuch)
- Flugausbildung mind. 25 h, davon 15h Alleinflug (innerh. 4 Jahre)
Ermäßigung auf 20 / 10 h innerhalb 18 Monate
 - 60 Starts/Landungen davon 20 allein
 - 3 Landungen aus ungewohnter Position
 - 3 Landungen auf anderem Platz
 - mind. eine Außenlandeübung
 - 2 Überlandflugeinweisungen
 - 50 km im Alleinflug
 - Einweisung in bes. Flugzustände, Verhalten in Notfällen und Not
- Flugausbildung kann auch auf Motorseglern durchgeführt werden.

Erleichterungen:

- Für PPL (A) und UL (aerod.) reduziert auf 10h, 20 Alleinstarts
- Ersatz d. Alleinüberlandfluges durch Flug mit Lehrer über mind 100 km

Theoretische Ausbildung

- **Luftrecht**

Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften, Rechtsvorschriften des beweglichen Flugfunkdienstes, Durchführung des Sprechfunkverkehrs bei Flügen nach Sichtflugregeln

- **Navigation**

- **Meteorologie**

- **Aerodynamik**

- **allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Technik**

- **Verhalten in besonderen Fällen**

- **menschliches Leistungsvermögen**

Prüfung:

theoretische Prüfung:

- Bestehen aller Prüfungsteile innerhalb von 12 Monaten

praktische Prüfung:

- Beginn innerhalb von 12 Monaten nach der theor. Prüfung
- Abschluss innerhalb von 24 Monaten nach der theor. Prüfung

Die Anzahl der Prüfungsversuche sind innerhalb des Zeitraums nicht beschränkt !

Umfang der Lizenz (Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer eingetragene Startarten:

- **Windenstart** - 10 Starts m. Lehrer 10 alleine
- **Gummiseilstart** - 5 alleine unter Aufsicht eines Lehrers
- **Schleppstart hinter Luftfahrzeugen** - 5 m. Lehrer, 5 alleine
- **Eigenstart von SF m. Hilfsantrieb** - Einweisung durch Lehrer, 10 Starts mit Lehrer (auch auf Reisemotorsegler), 10 alleine

Die Gültigkeit der Lizenz ist unbefristet

Ausübung der Rechte aus der Lizenz:

- Gültiges Tauglichkeitszeugnis
- innerhalb der letzten 24 Monate:
 - 25 Starts und Landungen,
 - mind. 5 in der eingetragenen Startart ,
 - bei Nichterfüllung erfolgt Nachweis mit oder unter Aufsicht eines Lehrers
 - Nachweise bzw. Bestätigungen im Flugbuch
- Passagiermitnahme:
 - 3 Starts und Landungen in den letzten 90 Tagen

Lehrberechtigung für Segelflugzeugführer

Voraussetzungen:

- Lizenz für Segelflugzeugführer
- praktische Tätigkeit als Segelflugzeugführer (150 h, 250 Starts, Streckenflug von mind. 200 km)
- Auswahlprüfung
- zweiwöchiger Ausbildungslehrgang
- praktische und theoretische Prüfung
- erfolgreiche Ausbildungstätigkeit unter Aufsicht eines Fluglehrers

Umfang der Lizenz:

erstreckt sich auf die eingetragenen Berechtigungen:

- Ausbildung in verschiedenen Startarten
- Ausbildung im Wolkenflug
- Ausbildung im Kunstflug
- Ausbildung für die Klassenberechtigung Reisemotorsegler, (bei ausreichender Flugerfahrung)

Gültigkeit / Verlängerung

- **Gültigkeit 3 Jahre**
- **Verlängerung bei Erfüllung von 2 der nachfolgenden Voraussetzungen:**
 - **10 h oder 60 Starts/ Landungen als Fluglehrer oder Prüfer innerhalb der letzten 3 Jahre**
 - **Teilnahme an einem anerkannten Fortbildungslehrgang für Fluglehrer innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung**
 - **Erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsprüfung innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung**

PPL-C (alt) Verlängerung/Umschreibung

- Vor dem 1.5.2003:
Verlängerung nach alten Bedingungen mit befristeter Laufzeit, wie bisher
- Nach dem 1.5.2003:
Umschreibung auf neue Lizenz bei der erstmaligen Verlängerung oder bei sonstigen Änderungen, gültige Berechtigungen werden übertragen. Bei Umschreibung sind die neuen Gültigkeitsbedingungen nachzuweisen.*)

*) über die nachzuweisenden Bedingungen gibt es z.Zt. (7.4.2003) noch keine einheitliche Auffassung. Sicherheitshalber sollte man sowohl die alten Verlängerungsbedingungen wie die neuen Gültigkeitskriterien erfüllen. Klärung wird von der DVO zur neuen LuftPersV erwartet.

Nationale Lizenzen für Motorseglerführer

Neuerwerb (national)

Voraussetzung:

Segelflugglizenz (national)

Erwerb der Klassenberechtigung RMS:

- ergänzende theoretisch Ausbildung
- Flugausbildung mind. 10 h, 20 Alleinstarts und -landungen
- An- und Abflüge zu kontrollierten Plätzen
- Flüge durch Kontrollzonen
- Einhaltung v. Flugverkehrsverfahren, Sprechfunk
- Vorbereitung und Durchführung von mind. 2 Überlandflügen von mind. 270 km mit zwei Zwischenlandungen, einer mit Lehrer, einer alleine
- Einweisung zur Beherrschung des Reisemotorseglers in besonderen Flugzustände und zum Verhalten in Notfällen
- theoretische und praktische Ergänzungsprüfung

P (t,p)

Klassenberechtigung
Reisemotorsegler

Voraussetzung:

PPL-A (national)

Erwerb der Klassenberechtigung RMS

- Einweisung 5h durch Lehrer, darin: 10 St./L. und 5 L. m. abgest. Triebwerk mit Lehrer, 10 St./L. und 5 L. m. abgest. Triebw. alleine
- praktische Prüfung

P (p)

Klassenberechtigung
Reisemotorsegler

Übergang nach JAR-FCL

- theoretische Ausbildung Instrumentenkunde, Funknavigation
- 10 h Flugausbildung nach Instrumenten, (davon 5 h auf Simulator)
- theoretische und praktische Prüfung nach JAR-FCL



Europäische Lizenz für Flugzeuge

PPL (A) JAR FCL 1

Voraussetzungen

- Mindestalter 16/17 J.
- Tauglichkeit Klasse II
- Theoretische Ausbildung in 7 Fächern
- Flugausbildung auf Flugzeugen 45 h (5h a. Flugsim.)
davon mind. 25 m. Lehrer und 10h allein,
5 h Streckenflug, An-, Abflügen z.kontrollierten,
270km Überlandflug mit 2 Landungen auf
anderen Plätzen,
Funknavigation, Instrumentenflugeinweisung

Erleichterungen

- anrechenbar 10% d. Gesamtflugzeit auf anderen
Luftfahrzeugen, max 10 h

Prüfung

- theoretische und praktische Prüfung

**PPL (A)
mit Klassenberechtigung für das
Ausbildungsflugzeug**

ÜBERGANG VOM NATIONALEN
PPL

Klassenberechtigungen:

- einmotorige Landflugzeuge
- Reisemotorsegler
-
- einmot. Wasserflugzeuge
- mehrmot. Landflugzeuge
-

Erwerb weiterer
Klassenberechtigungen:
Differenzschulung und
Prüfung

Lizenzen für Motorseglerführer

Gültigkeit / Verlängerung

PPL-A (national)
Klassenberechtigung:
Reisemotorsegler

**Gültiges
Tauglichkeitszeugnis**

Gültigkeit **60 Monate**,
innerhalb der **letzten 24
Monate** ist Folgendes zu
erbringen:

- mind. 12 h (mind. 6 verantw.)
und **12 Starts/Landungen** auf
RMS, Flugzeugen, UL
- mind. **1 Übungsflugstunde** m.
Lehrer auf RMS
- Nachweise im **Flugbuch**

Ersatz durch **Befähigungs-
überprüfung** mit Prüfer

Segelflugglizenz (national)
Klassenberechtigung:
Reisemotorsegler

**Gültiges
Tauglichkeitszeugnis**

Gültigkeit **unbefristet**,
innerhalb der **letzten 24
Monate** ist Folgendes zu
erbringen:

- **mind. 12 h** (mind. 6 verantw.)
und **12 Starts/Landungen** auf
RMS, Flugzeugen, UL
- mind. **1 Übungsflugstunde** m.
Lehrer auf RMS
- Nachweise im **Flugbuch**

Ersatz durch **Befähigungs-
überprüfung** mit Prüfer

PPL (A) JAR FCL-1
Klassenberechtigung:
Reisemotorsegler

**Gültiges
Tauglichkeitszeugnis**

Gültigkeit **24 Monate**,
innerhalb der **letzten 12
Monate** vor Ablauf ist
Folgendes zu erbringen:

- **mind. 12 h** (mind. 6 verantw.)
und **12 Starts/Landungen** auf
RMS und/oder Flugzeugen
- mind. **1 Übungsflugstunde** m.
Lehrer auf RMS
- Nachweise im **Flugbuch**

Ersatz durch **Befähigungs-
überprüfung** mit Prüfer

PPL B (alt) Umschreibung § 135

PPL B (alt)

Voraussetzung:

- CVFR Berechtigung
- 75 h Gesamtflugzeit auf RMS/MF
- schriftl. Erklärung über Kenntnisse JAR-FCL 1

erfüllt

nicht erfüllt

**PPL (A)
JAR FCL-1**

**Klassenberechtigung:
Reisemotorsegler**

*Erwerb der
CVFR
Berechtigung*

**Segelflugglizenz
(national)**

**Startart:
Eigenstart**

**Klassenberechtigung:
Reisemotorsegler**

PPL- B Lehrberechtigung (alt)- Umschreibung

**Umschreibung nur auf JAR-FCL möglich,
da nationale Lehrberechtigung PPL-B entfällt**

Voraussetzungen:

- CVFR-Berechtigung (Ersatz durch Befähigungsüberprüfung bei >500h Gesamtflugzeit und >150 h Ausbildungstätigkeit auf RMS)
- 4 h Einweisungslehrgang mit Lernzielkontrolle
- 150 h davon 20 h Überlandflug auf RMS
- 540 km Streckenflug mit zwei Zwischenlandungen
- 10 h Flugzeit auf RMS innerhalb der letzten 12 Monate

**Lehrberechtigung
PPL(A) JAR-FCL
für Klassenberechtigung
Reisemotorsegler**

Gültigkeit / Verlängerung

Gültigkeit: 3 Jahre

In diesem Zeitraum 2 von 3 Bedingungen:

- 100 h Flugzeit als Lehrer, davon 30 in den letzten 12 Monaten vor Ablauf
- Fluglehrerfortbildungslehrgang
- Befähigungsüberprüfung

Wenn nicht erfüllt:

- **Erhalt der Lehrberechtigung für die Klassenberechtigung RMS in der Segelflugerlaubnis**
- **(ggf. ?) Einweisungsberechtigung für die Klassenberechtigung RMS im nationalen PPL-A**

Nationaler PPL-A § 1

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16/17 J.
- Tauglichkeit Klasse II
- Theoretische Ausbildung in 7 Fächern
- Flugausbildung:
 - 35h davon 10 allein innerhalb v. 4J. auf Flugzeugen ≤ 750 kg,
 - bis 15 h auf RMS,
 - 2 Landungen auf anderen Plätzen
 - An- und Abflüge zu kontrollierten Plätzen
 - Flüge durch Kontrollzonen
 - 270 km Überlandflug

Erleichterungen:

- Segelflugzeugführer: 20 h gesamt, sonst s.o.
- RMS Klassenberechtigung: 5h gesamt, mind. 10 Starts/ Landungen mit und ohne Lehrer
- Dreiachs UL: 7 h, mind. 10 Starts/ Landungen mit und ohne Lehrer

Prüfung:

Theoretische und praktische Prüfung innerhalb von 12 bzw. 24 Monaten

Beliebig häufige Wiederholungsversuche

Umfang der Lizenz (Luftfahrerschein für Privatflugzeugführer, PPL-A)

mit Klassenberechtigung für einmotorige kolbengetriebene Flugzeuge bis 750 kg

Erwerb der Klassenberechtigung einmot. Kolben Landfl. bis 2000 kg

- 5 h Einweisung,
- 10 Starts/Ld. mit und ohne Lehrer
- praktische Prüfung

Erwerb der Klassenberechtigung Reisemotorsegler

- 5 h Einweisung,
- 10 Starts/Ldg. davon 5 Ldg. mit abgest. Triebwerk mit und o. Lehrer
- theoretische und praktische Prüfung

Übergangsmodul zum PPL (A) JAR/FCL

- Theoretische Ausbildung Instrumentenkunde, Funknavigation
- 10 h Fliegen nach Instrumenten
- theoretische und praktische Prüfung nach JAR/FCL-Vorschriften

JAR/FCL

Gültigkeit / Verlängerung: PPL-A national (Gültigkeit in D)

Gültigkeit: 60 Monate

Ausübung der Rechte aus der Lizenz:

- gültiges Tauglichkeitszeugnis
- innerhalb der letzten 24 Monate:
 - mind. 12 h (mind. 6 verantw.) und 12 Starts/Landungen auf Flugzeugen, RMS und/oder UL
 - mind. 1 Übungsflugstunde m. Lehrer auf Luftfahrzeugen entsprechend erteilter Klassenberechtigung
 - Nachweise im Flugbuchoder: Befähigungsüberprüfung mit Prüfer

Passagiermitnahme:

3 Starts und Landungen in den letzten 90 Tagen

Gültigkeit / Verlängerung: PPL-A national nach ICAO Richtlinie

Es gelten die Verlängerungsbedingungen nach JAR/FCL:

Gültigkeit: 24 Monate

Verlängerung:

- **gültiges Tauglichkeitszeugnis**
- **innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf:**
 - mind. 12 h (mind. 6 verantw.) und 12 Starts/Landungen auf Flugzeugen und / oder Motorseglern
 - mind. 1 Übungsflugstunde m. Lehrer auf auf Luftfahrzeugen entsprechend erteilter Klassenberechtigung (Nachweise im Flugbuch) oder Befähigungsüberprüfung mit Prüfer innerh. 3 Monate vor Ablauf

Passagiermitnahme:

3 Starts und Landungen in den letzten 90 Tagen

PPL-A (national) Lehrberechtigung

Voraussetzungen:

- PPL(A) JAR-FCL oder PPL-A national mit Klassenberechtigung bis 2000 kg
- praktische Tätigkeit als Flugzeugführer mindestens 200 h davon bis zu 50 auf Hubschrauber, Segelflugzeugen oder RMS
- Auswahlprüfung
- Ausbildungslehrgang innerhalb von 6 Monaten mit zweiwöchigem Abschnitt
- praktische und theoretische Prüfung
- erfolgreiche Ausbildungstätigkeit unter Aufsicht eines anerkannten Fluglehrers

Umfang der Lizenz:

- Ausbildung auf Leichtflugzeugen bis 750 kg
- Einweisung auf Flugzeugen bis 2000 kg

Weitere Ausbildung entsprechend der eingetragenen Berechtigungen

- Einweisung für die Klassenberechtigung Reisemotorsegler
- Ausbildung im Wolkenflug
- Ausbildung im Kunstflug

Gültigkeit / Verlängerung

- **Gültigkeit 3 Jahre**
- **Verlängerung bei Erfüllung von 2 der nachfolgenden Voraussetzungen:**
 - **10 h oder 60 Starts/ Landungen als Fluglehrer oder Prüfer**
 - **Teilnahme an einem anerkannten Fortbildungslehrgang für Fluglehrer innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung**
 - **Erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsprüfung innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung**

PPL-A (alt) – Umschreibung § 135

PPL-A (alt)

Voraussetzung:

- CVFR Berechtigung
- 75 h Gesamtflugzeit auf RMS/MF
- schriftl. Erklärung über Kenntnisse JAR-FCL-1

erfüllt

nicht erfüllt

**PPL (A)
JAR- FCL**

Klassenberechtigung:
einmotorige
Landflugzeuge

*Erwerb der
CVFR-
Berechtigung*

**PPL-A (national)
bis 2000 kg
nach ICAO-Richtlinien:**
**Gültig auch für D-reg.
Flugzeuge auch im
Ausland !**

PPL(A) JAR-FCL, Lehrberechtigung

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 J.
- mind. 200h, davon mind. 150h als PPL-Inhaber
- mind. 30 h auf einmotorigen Flugzeugen
- mind. 10 h Ausbildung im Instrumentenflug
- mind. 20 h Streckenflug, davon ein Streckenflug von 540 km mit 2 Ladungen
- Vorauswahlprüfung
- theoretischer Wissensstand CPL

Ausbildung im geschlossenen Lehrgang:

- min. 30h Flugzeit, davon mind. 25 mit Fluglehrer, 5h können doppelsitzig erfolgen
- Flugpraktische Prüfung
- 100 h praktische Ausbildung, 25 Flüge beaufsichtigen unter Aufsicht eines anerk. Lehrers

Umfang der Lizenz:

- Ausbildung für die Lizenzen und Berechtigungen, über die der Fluglehrer selber verfügt:
 - CR einmotorige Landsflugzeuge
 - CR Reisemotorsegler
 -

Gültigkeit / Verlängerung / Erneuerung:

- Gültigkeit: 3 Jahre
- in diesem Zeitraum Erfüllung 2 von 3 Forderungen:
 - 100h Flugzeit als Lehrer, davon 30 in den letzten 12 Monaten vor Ablauf
 - Fluglehrerfortbildung
 - Befähigungsüberprüfung
- Erneuerung: Bedingungen 2 und 3

Medizinische Tauglichkeitskriterien JAR-FCL 3

Tauglichkeitsklasse 1 - Berufsflugzeugführer
Tauglichkeitsklasse 2 - Privatflugzeugführer

Gültigkeit für Klasse 2

60 Monate bis zum 30. Lebensjahr
24 Monate bis zum 50. Lebensjahr
12 Monate ab dem 50. Lebensjahr



Übergangsvorschrift für nationale Lizenzen:

Bei bis zum 31.12.2004
ausgestellten Zeugnissen
beträgt die Dauer der
Gültigkeit 24 Monate

Bedingungen für die laufende Tauglichkeitsperiode

Ausübung der Rechte aus einer Lizenz NUR :

- Bei Gültigkeit der Lizenz und des Tauglichkeitszeugnisses
- bei uneingeschränkter Tauglichkeit
- ggf. bei eingeschränkter Tauglichkeit mit Sicherheitsplot

Keine Ausübung der Rechte aus einer Lizenz:

- wenn der Inhaber Einschränkungen feststellt, die Zweifel an der sicheren Flugdurchführung ergeben können
- Einnahme von Arzneimitteln nur wenn absolute Sicherheit besteht, dass keine Beeinträchtigung besteht.

Einholung der Weisung eines Fliegerarztes:

- nach stationärem Klinikaufenthalt von mehr als 12 h
- nach chirurgischem oder invasivem Eingriff
- bei regelmäßiger Einnahme von Medikamenten
- bei ständigem Tragen einer korrigierende Sehhilfe

Schriftliche Information und Ruhen der Tauglichkeit bis zur Untersuchung

- bei erhebliche Verletzungen
- nach Erkrankung von mind. 21 Tagen
- bei Schwangerschaft

Zusammenfassung der regelmäßigen Anforderungen

Klasse 1 (CPL/ATPL)	Klasse 2 (PPL/ETL)
Erstuntersuchung Flugärztliches Zentrum (AMC) oder Flugmedizinisches Zentrum (AMC)	Flugärztliches Zentrum (AMC) oder Flugmedizinisches Zentrum (AMC)
Gültigkeit d. Requiriments: Flugmed. Routineuntersuchung	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Kongehöruntersuchung	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Elektronenoptikoptische Untersuchung	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Röntgenabgleich	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Elektrikardiographie	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Audiometrie	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Erweiterte Röntgenuntersuchung	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Erweiterte optisch-optische Untersuchung	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Tipidatatus	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Lungenfunktionsuntersuchung (Spirometrie)	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate
Urinstatus	30-39 Jahre - alle 12 Monate 40-49 Jahre - alle 6 Monate 50-59 Jahre - alle 12 Monate 60 Jahre - alle 24 Monate

Bemerkung: Die dargestellten Untersuchungen und Fristen stellen Mindestanforderungen dar. Darüber hinausgehende Untersuchungen sind durch den anerkennenden Arzt nach Ermessensbefehl vorzunehmen, sofern die im Rahmen der Tauglichkeitsuntersuchung notwendig oder klinisch indiziert erscheint.

Weitere Bemerkungen / Further remarks

Bundesrepublik Deutschland
Federal Republic of Germany



Tauglichkeitszeugnis
Medical Certificate

Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
Only valid in conjunction with an official identification document

In den Luftfahrerschein einzulegen
Pertaining to a Flight Crew Licence

I Ausstellungstaat / State of issue
Bundesrepublik Deutschland

III Referenznummer / Reference number

IV Name und Vorname des Inhabers / Last and first name of holder

XIV Geburtsdatum und Geburtsort / Date and place of birth

V Wohnsitz / Address

VI Staatsangehörigkeit / Nationality

VII Unterschrift des Inhabers / Signature of holder

VII Ausstellende Luftfahrtbehörde / issuing authority

II Tauglichkeitsklasse / Medical certificate class
 Klasse 1 / Class 1 Klasse 2 / Class 2

Bitte entsprechende Klasse ankreuzen

IX Beginn der Gültigkeit / Validity commencement date
Klasse 1 gemäß § 24 a Abs. 2 LuftVZO
Klasse 2 gemäß § 24 a Abs. 3 LuftVZO

XII Gültig bis / Validity until
Klasse 1 gemäß § 24 a Abs. 2 LuftVZO
Klasse 2 gemäß § 24 a Abs. 3 LuftVZO

X Ausstellungsdatum / Date of issue

XI Stempel / Stamp
Unterschrift des Freigelegten / Signature of AME
AME Nr. / AME No.

XIII Einschränkungen oder Auflagen / Limitations or conditions

Nr.	Kategorie	Auflagen/Bedingungen/Befreiungen	aufhebt durch	aufgehoben durch
1	TA	...	AME/AMC	+
2	TA	...	AME/AMC	+
3	VH	...	AME/AMC	+
4	VH	...	AME/AMC	+
5	TA	...	+	+
6	OV	...	+	+
7	OV	...	+	+
8	OV	...	+	+
9	OV	...	+	+
10	OV	...	+	+
11	OV	...	+	+
12	OV	...	+	+
13	OV	...	+	+
14	OV	...	+	+
15	OV	...	+	+
16	OV	...	+	+
17	OV	...	+	+

Erstuntersuchung / Initial medical examination

Datum/Date: _____ Ausstellungsort / State of issue: _____

Datum der / Date of	Letzten / last	Nächsten / next
Erweiterte Untersuchung / Extended medicale examination		
Verlängerungsuntersuchung / Medical (general) examination		
Elektrikardiographie / Electrocardiogram		
Audiometrie / Audiogram		

Kontrollen und Nachweise für die Gültigkeit, Verlängerung und Erneuerung der Lizenzen

Nationale Segelfluglizenz	
Pilot	Lehrer
<p>Gültigkeit: unbefristet</p> <p>Ausübung der Rechte aus der Lizenz:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gültiges Tauglichkeitszeugnis• innerhalb der letzten 24 Monate:<ul style="list-style-type: none">- 25 Starts und Landungen- mind. 5 in der eingetragenen Startart- bei Nichterfüllung Nachweis mit oder unter Aufsicht eines Lehrers- Nachweise bzw. Bestätigungen im Flugbuch• Passagiermitnahme: 3 Starts und Landungen innerhalb der letzten 90 Tage	<p>Gültigkeit: 3 Jahre</p> <p>Verlängerung: Erfüllung von 2 der folgenden Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">• 10 h oder 60 Starts/ Landungen als Fluglehrer oder Prüfer• Teilnahme an einem anerkannten Fortbildungslehrgang für Fluglehrer innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung• Erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsüberprüfung innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung

Klassenberechtigung in nationaler Segelflugglizenz: Reisemotorsegler

Pilot	Lehrer
<p>Gültigkeit: unbefristet</p> <p>Ausübung der Rechte aus der Lizenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültiges Tauglichkeitszeugnis • innerhalb der letzten 24 Monate: <ul style="list-style-type: none"> - mind. 12 h davon 6 als verantw. Flugzeugführer auf RMS, Flugzeugen, UL - mind. 12 Starts und Landungen auf RMS - mind. 1 h Übungsflug mit Fluglehrer - Nachweise bzw. Bestätigung im Flugbuch - bei Nichterfüllung Befähigungsprüfung • Passagiermitnahme: 3 Starts und Landungen innerhalb der letzten 90 Tage 	<p>Gültigkeit: 3 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung: gültige Klassenberechtigung für RMS • Erfüllung von 2 der folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> - 10 h oder 60 Starts/ Landungen als Fluglehrer oder Prüfer auf Segelflugzeugen oder RMS - Teilnahme an einem anerkannten Fortbildungslehrgang für Fluglehrer innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung - Erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsprüfung innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung

Klassenberechtigungen im PPL-A national:

- einmotorige Flugzeuge bis 750 kg
- einmotorige Flugzeuge bis 2000 kg
- Reisemotorsegler

Pilot

Gültigkeit: 60 Monate

Ausübung der Rechte aus der Lizenz :

Gültiges Tauglichkeitszeugnis

- innerhalb der letzten **24 Monate**:
 - mind. **12 h** davon **6** als verantw. Flugzeugf. und mind **12 Starts** und Landungen auf Flugzeugen, RMS und/oder UL
 - mind. **1 h** Übungsflug mit Fluglehrer
 - bei Nichterfüllung **Befähigungsprüfung**
 - Nachweise, Bestätigungen im **Flugbuch**
- Gültigkeit von Berechtigungen:
 - richten sich nach der Gültigkeit der Lizenz
 - bei Schleppberechtigung zusätzlich:
5 Schleppflüge innerhalb der letzten 12 Monate
- Passagiermitnahme:
3 Starts und Landungen innerhalb der letzten **90 Tage**

Lehrer

Gültigkeit: 3 Jahre

- **Verlängerung:**
gültigen PPL-A mit Klassenberechtigung für RMS
- Erfüllung von **2** der folgenden Voraussetzungen:
 - **10 h oder 60 Starts/ Landungen** als Fluglehrer oder Prüfer auf Flugzeugen, RMS
 - Teilnahme an einem anerkannten **Fortbildungslehrgang** für Fluglehrer innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung
 - Erfolgreiche Ablegung einer **Befähigungsprüfung** innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung

PPL-A national nach ICAO-Richtlinien
Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge bis 2000 kg
(gültig auch außerhalb Deutschlands auf D-reg. Flugzeugen)

Pilot

JAR-FCL Bedingungen

Gültigkeit: 24 Monate

Verlängerung:

Gültiges Tauglichkeitszeugnis

- innerhalb der letzten **12 Monate vor Ablauf:**
 - mind. **12 h** davon **6** als verantw. Flugzeugf. und mind **12** Starts und Landungen auf Flugzeugen und/oder RMS
 - mind. **1 h** Übungsflug mit Fluglehrer
 - Nachweise, Bestätigungen im **Flugbuch** bei Nichterfüllung **Befähigungsprüfung**
- Gültigkeit von Berechtigungen:
 - richten sich nach der Gültigkeit der Lizenz
 - bei Schleppberechtigung zusätzlich:
5 Schleppflüge innerhalb der letzten 12 Monate
- Passagiermitnahme:
3 Starts und Landungen innerhalb der letzten **90 Tage**

Klassenberechtigungen im PPL(A) JAR-FCL)

- Einmotorige Kolbenflugzeuge
- Reisemotorsegler

Pilot	Lehrer
<p>Gültigkeit: 24 Monate</p> <p>Verlängerung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gültiges Tauglichkeitszeugnis• innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf:<ul style="list-style-type: none">- mind. 12 h davon 6 als verantw. Flugzeugf. und mind. 12 Starts und Landungen auf Flugzeugen und/oder RMS- mind. 1 h Übungsflug mit Fluglehrer- Nachweise, Bestätigung im Flugbuch <p>Bei Nichterfüllung Befähigungsprüfung bis 3 Monate vor Ablauf</p> <ul style="list-style-type: none">• Erneuerung nach Ablauf : praktische Prüfung• Passagiermitnahme: 3 Starts und Landungen innerhalb der letzten 90 Tage	<p>Gültigkeit: 3 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none">• Verlängerung: gültiger PPL(A) mit Klassenberechtigung für RMS• Erfüllung von 2 der folgenden Voraussetzungen:<ul style="list-style-type: none">- 100 h als Fluglehrer davon 30 h in den letzten 12 Monaten vor Ablauf- Teilnahme an einem anerkannten Fortbildungslehrgang für Fluglehrer- Erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsprüfung innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerung• Erneuerung nach Ablauf: Bedingung 2 und 3 erfüllen

Bei Ausübung der fliegerischen Tätigkeit mitzuführen:

- **Gültige Lizenz**
- **Personalausweis**
- **Gültiges Tauglichkeitszeugnis**
- **Flugbuch mit Bestätigungen**